


Beschluss Akkreditierung

Beschluss des Senats			
Thema	Re-Akkreditierung Studiengang <i>B.Sc. Physician Assistance</i>	Stimmberechtigt:	Prof. Dr. Katrin Kliegl (abwesend) Prof. Dr. Ruth Nobis-Bosch Prof. Dr. Iris Schneider Miles Tallon Melanie Bühne (abwesend)
Datum	25.05.2022		
Ort	Virtuelle Sitzung - Zoom		
Niederschrift Beschluss	William Funke Stellvertretender Vorsitzender Senat		
Datum der Niederschrift: 25.05.2022			
Unterschrift: Prof. Dr. Karin Kohlstedt Vorsitzende des Senats			

In der Senatssitzung am 25.05.2022 erfolgte mit einfacher Mehrheit folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Akkreditierung des Studiengangs *B.Sc. Physician Assistance* in der Fassung vom 25.02.2022 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu.

Folgende Auflagen werden gegeben:

1. Die Themen Allgemeine und ambulante Medizin sollen in geeigneter Weise in das Curriculum aufgenommen werden. Der Praxisanteil im Studium soll durch die Ergänzung eines weiteren Praxisprojektes erhöht werden. Zudem ist das Prinzip der Delegation von ärztlichen Tätigkeiten in der Modulbeschreibung aller Praxisprojekte konsequent zu verankern.
2. In den Praktikumsordnung sollen klare Regeln für den Ablauf der Praxiseinsätze vorgegeben werden. Die Praxisprojekte sind stärker zu curricularisieren und dem Studienfortschritt anzupassen, um den Kompetenzzuwachs nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.
3. Die schriftliche Modularbeiten der Praxisprojekte sollen benotet werden. Hierzu sind klare Kriterien auszuarbeiten und zu definieren, die die Anforderungen der beruflichen Praxis abbilden.
4. Eine individuelle kompetenzorientierte Überprüfung der praktischen Fähigkeiten in den Praxiskursen soll erfolgen. Die entsprechenden Kriterien zur Überprüfung sind schriftlich festzulegen.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 25.05.2023 schriftlich nachzuweisen.

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: MF (Leitung QM)	11.06.2021	1

Beschluss Akkreditierung

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

1. Das Logbuch und die schriftliche Modularbeiten der Praxisprojekte sollen sich am Studienverlauf und am Aufbau der einzelnen Module orientieren und eine aufbauende Kompetenzorientierung berücksichtigen.
2. Eine noch stärkere Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule bei der Suche nach und durch eigene Akquise von Praxisplätzen und -einrichtungen ist zu empfehlen. Ein engerer Austausch zwischen der Hochschule und den betreuenden Fachärzt*innen in der Klinik ist anzustreben und sollte strukturell verankert werden. Diese sollten in geeigneter Weise über ihre Aufgaben als Praxisbetreuer*innen informiert werden, z. B mit einem Leitfaden. Das QM für die Zusammenarbeit mit der Praxiseinrichtung sollte stärker strukturiert werden. Das Logbuch könnte einfacher gestaltet und die quantitativen Vorgaben für die einzelnen Aufgaben sollten überprüft werden.
3. Die unterschiedlichen Prüfungsformen sollten noch stärker über die Semester verteilt werden, um mehr Varianz hineinzubringen und die Belastung für die Studierenden handhabbar zu halten.
4. In den offiziellen Unterlagen zum Studium sollte klar darauf hingewiesen werden, dass von einer Vollzeitbeschäftigung neben dem Studium abgeraten wird.

Den Auflagen der Gutachter*innen wurde im Wesentlichen gefolgt und diese wurden spezifiziert. Bei der Prüfung der Praxisleitung ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um einen primärqualifizierenden Studiengang handelt und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Bestimmte Grundfertigkeiten werden als gegeben vorausgesetzt, zudem wird der Kompetenz von Fachärzt*innen bei der Bescheinigung von praktischen Fertigkeiten vertraut.

Die Empfehlungen, die Hochschulweite Relevanz haben, werden an die jeweiligen zuständigen Gremien der Hochschule weitergegeben, jedoch nicht als Einzelempfehlungen an den Studiengang adressiert.

Die Akkreditierung gilt unter der Voraussetzung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2030.

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: MF (Leitung QM)	11.06.2021	1